

**Anfrage des Gemeindevertreters Fritz R. Viertel an den Bürgermeister vom 15.06.2023  
(per E-Mail)**

Anfrage an den Bürgermeister gemäß § 29 Abs. 1 BbgKVerf sowie § 12 Abs. 1 GeschO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Steinbrück,

gemäß § 29 Abs. 1 BbgKVerf sowie § 12 Abs. 1 GeschO erhalten Sie von mir die nachfolgende Anfrage mit der Bitte um Beantwortung in der Gemeindevertretung am 11.07.2023.

Dem Vernehmen nach nimmt mittlerweile keine Hausarztpraxis in Schöneiche mehr neue Patientinnen und Patienten auf. Dementsprechend haben neu zuziehende Einwohnerinnen und Einwohner nicht mehr die Möglichkeit, eine wohnortnahe hausärztliche Versorgung in Anspruch zu nehmen.

Dazu frage ich Sie:

Ist Ihnen dieser Umstand bekannt und wird die Gemeinde Maßnahmen ergreifen, um auf eine Erhöhung der Behandlungskapazitäten im Bereich der hausärztlichen Versorgung hinzuwirken?

Falls ja: Welche kommunalen Maßnahmen kommen dafür in Frage?

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Fritz R. Viertel  
Mitglied der Gemeindevertretung  
Schöneiche bei Berlin, 15.06.2023

Antwort:

Sehr geehrter Herr Viertel,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Mir ist bekannt, dass die Auslastung der Hausarztpraxen in Schöneiche sehr hoch ist und dass immer wieder die Aussage getätigt wird, dass keine Praxis mehr neue Patientinnen und Patienten aufnimmt. Allerdings muss hierzu richtiggestellt werden, dass diese Aussage in dieser Absolutheit nicht stimmt. Aus Kontakten zu mehreren Ärzten ist mir bekannt, dass immer wieder auch neue Patientinnen und Patienten aufgenommen werden. Allerdings nur sporadisch, was die Nachfrage nicht abdeckt.

Die Möglichkeiten der Gemeinde, auf eine Erhöhung der Behandlungskapazitäten im Bereich der hausärztlichen Versorgung hinzuwirken, sind – vorsichtig formuliert – bescheiden. Zunächst liegt die Zuständigkeit für Hausarztpraxen bei der Kassenärztlichen Vereinigung, die darüber entscheidet, ob in einem sogenannten Mittelbereich noch eine Praxis eröffnet werden darf. Schöneiche bildet einen Mittelbereich mit Woltersdorf und Erkner. Die von Ihnen erwähnte „wohnortnahe“ Versorgung ist aus dieser Sicht nicht als „am Wohnort“ zu verstehen, sondern als „in der Nähe des Wohnorts“, also auch in der Umgebung von Schöneiche.

Eines der wenigen Instrumente der Gemeinde für den Fall, dass die Kassenärztliche Vereinigung noch einen Praxissitz vergibt, ist die Bereitstellung von Baugrundstücken für

Arztpraxen. Angesichts der Knappheit an Mieträumlichkeiten und Baugrundstücken in Schöneiche ist dies die nächste Hürde für potenziell interessierte Ärztinnen und Ärzte. Eine interessierte Ärztin habe ich kürzlich auf die laufende Ausschreibung der Gemeinde für das Grundstück Schöneicher Straße 65 hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Steinbrück, Bürgermeister  
Schöneiche bei Berlin, 11.07.2023